

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 15. ordentlichen Generalversammlung vom 25. Mai 2016, 14:00 Uhr

I. Begrüssung und Konstituierung

Herr Jürg Greter, Präsident des Verwaltungsrates, begrüsst die Anwesenden zur 15. ordentlichen Generalversammlung, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Versammlung um 14.00 Uhr.

Er begrüsst die folgenden Anwesenden:

- Herrn Peter Lindegger, Vizepräsident des VR
- Herrn Marc Kurtenbach, Mitglied des Verwaltungsrats
- Herrn Kai Bender, Geschäftsführer der Gesellschaft
- Herrn Oliver Straub als Vertreter der Revisionsstelle Deloitte AG
- Herrn Philip Wohlgemuth als Notar
- Herrn RA Gian Andri Töndury als unabhängiger Stimmrechtsvertreter
- Frau Simone Scherrer als vorgeschlagene Protokollführerin
- Frau Saskia Hämmerle als vorgeschlagene Stimmzählerin
- Folgende Aktionäre:
 - Herrn Marc Kurtenbach als Vertreter der Aktionärin Frau Gudrun Gossmann
 - Herrn René Häusler als Aktionär, der auch die Aktionäre Drax Holding S.A., Herrn Renato Schäppi und Herrn Johann Alois Vogler vertritt
 - Lafina Investment AG, vertreten durch Herrn René Häusler
 - L'Avenir Finanz AG, vertreten durch Herrn René Häusler
 - ACRON AG, vertreten durch Herrn Kai Bender
- Herrn Kai Brunko und Herrn Roberto Hinder, Asset Manager bei der ACRON AG
- Herrn Lukas Jegher, CFO bei der ACRON AG

Protokollführung und Stimmzähler:

Der Vorsitzende schlägt den Aktionären Frau Simone Scherrer aus Zürich als Protokollführerin und Frau Saskia Hämmerle aus Zürich als Stimmzählerin vor. Beide sind Mitarbeiterinnen der ACRON AG.

[bleibt unwidersprochen]

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 15. ordentlichen Generalversammlung vom 25. Mai 2016, 14:00 Uhr

Der Vorsitzende macht folgende formellen Feststellungen:

- Die Aktionäre seien durch Veröffentlichung der GV-Einladung im SHAB Nr. 81 vom 27. April 2016 und mittels Brief vom 26. April 2016 an alle im Aktienbuch aufgeführten Aktionäre zur heutigen Generalversammlung eingeladen und damit zur heutigen GV gemäss Gesetz und Statuten ordnungsgemäss eingeladen worden.
- Der Geschäftsbericht liege seit dem 14. April 2016 am Sitz der Gesellschaft auf und sei seit diesem Datum auch auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Der Geschäftsbericht umfasse den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Bericht der Revisionsstelle. Die 20-tägige gesetzliche und statutarische Auflagefrist sei damit eingehalten.
- Der Verwaltungsrat sei mit den Herren Lindegger, Kurtenbach und mit ihm heute vollständig vertreten und stehe den Aktionären für Fragen zur Verfügung. Die Herren Bender, Jegher und Brunko stünden den Aktionären für Fragen im Zusammenhang mit dem Tagesgeschäft und den Liegenschaften der Gesellschaft zur Verfügung.
- Die GV fasse ihre Beschlüsse und vollziehe ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, d.h. mehr als die Hälfte der heute anwesenden bzw. vertretenen Aktienstimmen, es sei denn das Gesetz oder die Statuten sehen ein besonderes Beschlussquorum vor. Für die heute vorgesehenen Traktanden sei dies bei Traktandum 3.1, Änderung des Zweckes der Gesellschaft, und bei Traktandum 3.3, genehmigte Kapitalerhöhung der Fall. Gemäss Artikel 11 der Statuten der Gesellschaft sei für die in Artikel 704 Abs. 1 OR genannten Fälle ein Beschluss der Generalversammlung erforderlich, der mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der gesamten durch die Gesellschaft ausgegebenen Aktiennennwerte auf sich vereinige. Dies sei das bei den Traktanden 3.1 und 3.3 anzuwendende Quorum. Da heute jedoch nicht einmal die Hälfte des gesamten Aktienkapitals vertreten sei, würden diese zwei Traktanden scheitern, was später aber die Stimmzählerin zu bestätigen hätte. Es gelte das Prinzip von 1 Aktie = 1 Stimme.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 15. ordentlichen Generalversammlung vom 25. Mai 2016, 14:00 Uhr

- Die heutige Versammlung setze sich wie folgt zusammen:
Vom gesamten Aktienkapital in Höhe von CHF 5'291'739.60, eingeteilt in 778'197 Namenaktien zu je CHF 6.80 seien heute vertreten:
 - a) **261 638** Stimmen durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Gian Andri Töndury und
 - b) **91 433** Stimmen durch persönlich anwesende Aktionäre, entweder mit ihren eigenen Stimmen oder in Vertretung von anderen Aktionären

Insgesamt seien heute also **32** Aktionäre mit **353 071** Aktienstimmen vertreten, das entspreche **45,37** % der Stimmrechte und des Aktienkapitals.

Die heutige Generalversammlung sei somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig, ausser für die Traktanden 3.1 und 3.3. Eine Liste der Teilnehmer und der vertretenen Aktienstimmen und Vollmachten liege vor.

II. Behandlung der Traktanden

Traktandum 1 –

Vorlage des Jahresberichts, der Jahresrechnung und des Revisionsberichts

Der Vorsitzende verweist auf den Jahresbericht, welchen die Aktionäre zusammen mit der GV-Einladung bereits erhalten hätten. Er geht nicht im Einzelnen darauf ein, sondern beschränkt sich auf das Thema Verkaufsbemühungen der beiden Liegenschaften der Gesellschaft in Solothurn und Buchs. Im März 2015 sei das Beratungsunternehmen KPMG mit dem Verkauf der Objekte Buchs und Solothurn mandatiert worden. Es seien nationale als auch internationale Investoren angesprochen worden. Anschliessend hätten indikative Kaufangebote vorgelegen, die knapp den Marktwert berührten, beziehungsweise diesen widerspiegeln. Der Verwaltungsrat habe beschlossen, Investoren zur Due Diligence einzuladen, um sodann bindende Kaufpreisangebote zu erhalten. Nach dieser Phase hätten die Investoren ihre Offerten nicht bestätigt. Mit Hinblick auf später notwendige Aufwertungen beim Vermieten und einer eventuellen Revitalisierung liessen die Investoren von den Offerten absehen. Der Verwaltungsrat stehe weiterhin in Kontakt mit Projektentwicklungsfirmen und Architekturbüros, um verschiedene Szenarien für beide Objekte zu besprechen. Ein nachhaltiges Konzept mit entsprechender Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit solle Handlungsoptionen aufzeigen und Repositionierungsmassnahmen darstellen.

Das **Asset Management** macht Ausführungen zu den beiden Objekten der Gesellschaft. In Buchs habe man eine Baueingabe eingereicht, da aktuell die Zufahrt zu den Gebäuden basierend auf einer Vereinbarung zwischen der Mieterin und dem Nachbar über das Nachbargrundstück führe. Durch die Genehmigung der Baueingabe werde man zukünftig eine Zufahrt über die eigene Parzelle erhalten. Ausserdem habe der Verwaltungsrat beschlossen, ein von der Gemeinde angebotenes Grundstück zu kaufen. Damit erhalte man die Möglichkeit, einem potentiellen neuen Mieter mehr Fläche für Lager zu bieten, was nur positiv sein könne.

Betreffend das Objekt Solothurn sei man mit Projektentwicklern im Gespräch. Auf Nachfrage von **Herrn Häusler** nach dem Untermieter von Lyreco erläutere **das Asset Management**, dass nur Teilflächen untervermietet seien, nämlich Lager. Die Büros stünden leer, was die Vermietung schwierig mache.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 15. ordentlichen Generalversammlung vom 25. Mai 2016, 14:00 Uhr

Herr Häusler fragt, ob sie denn nicht an einem Verkauf interessiert seien. Der Vorsitzende nimmt Stellung und erklärt, dass man sich nun auf die Revitalisierung fokussiere. Die Geschäftsführung habe den Auftrag erhalten, den Mieter auf seine Instandhaltungspflicht hinzuweisen und auf dessen Umsetzung zu beharren.

Der Vorsitzende fährt fort mit der Jahresrechnung. Das Geschäftsjahr 2015 habe einen Jahresverlust in Höhe von CHF 225'323 ergeben. Aufgrund des aus den Vorjahren übertragenen Verlustvortrags in Höhe von CHF 138'008 ergebe sich per 31. Dezember 2015 ein kumulierter Bilanzverlust in Höhe von CHF 363'331.

[Es folgen keine Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

Der Vorsitzende verweist nunmehr auf den Revisionsbericht der Deloitte AG auf den Seiten 34 und 35 des Geschäftsberichts sowie auf den Prüfungsbericht der Deloitte AG betreffend den Vergütungsbericht, welchen der Verwaltungsrat aufgrund der Vergütung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften erstellt habe.

Der Vorsitzende fragt den Vertreter der Deloitte AG, Herrn Straub, ob er noch Ergänzungen zum schriftlichen Revisionsbericht bzw. zu den beiden Berichten habe. Dieser erklärt, dass er keine Ergänzungen habe.

[Es folgen keine Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Revisionsbericht ohne Fragen und ohne Ergänzungen zur Kenntnis genommen habe. Danach führt der Vorsitzende über zur Abstimmung über den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2015. Entscheidend sei das absolute Mehr, also 176 537 Stimmen. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären, den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2015 zu genehmigen.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 15. ordentlichen Generalversammlung vom 25. Mai 2016, 14:00 Uhr

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 349 071 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 000 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 2 –

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäss Artikel 695 Abs.1 OR Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, beim Entlastungsbeschluss kein Stimmrecht haben. Es seien dies einerseits die Mitglieder des Verwaltungsrats, des Geschäftsführers Kai Bender und die ACRON AG, welche im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags die Geschäftsführung unterstütze. Ebenfalls vom Stimmrecht ausgeschlossen seien aber auch diejenigen Aktien, welche heute durch die genannten Personen und Gesellschaften vertreten werden. Es seien deshalb 71 787 Aktien ausgeschlossen.

Der Vorsitzende leitet über zur Abstimmung, bei welcher das absolute Mehr, nun also 140 643 Stimmen, entscheidend seien. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären, seinen Mitgliedern die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 zu erteilen.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 277 284 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 000 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 3 –

Statutenänderungen

Der Vorsitzende erläutert, dass dieses Jahr nicht nur über die Kapitalherabsetzung, sondern auch über eine Anpassung des Zweckes der Gesellschaft infolge einer Gesetzesänderung und über eine genehmigte Kapitalerhöhung abgestimmt werden sollte. Sowohl die Anpassung des Gesellschaftszweckes wie auch die Kapitalherabsetzung und die genehmigte Kapitalerhöhung

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 15. ordentlichen Generalversammlung vom 25. Mai 2016, 14:00 Uhr

hätten Auswirkungen auf die Statuten. Da Beschlüsse über Statutenänderungen immer notariell beglaubigt werden müssen, sei Herr Philip Wohlgemuth, Notar am Notariat Fluntern-Zürich anwesend. Er werde über diese Beschlüsse Teil-Protokolle erstellen und diese öffentlich beurkunden. Da aber an der heutigen Generalversammlung nur 45.37% des Aktienkapitals vertreten sei, habe dies zur Folge, dass die Generalversammlung heute für die Traktanden 3.1 Zweckänderung und 3.3 genehmigte Kapitalerhöhung nicht beschlussfähig sei. Denn diese beiden Traktanden würden gemäss Artikel 11 der Statuten der Gesellschaft einen Beschluss erfordern, der mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertreten Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der gesamten durch die Gesellschaft ausgegebenen Aktiennennwerte auf sich vereinige. Damit würde man bei zwei Beschlüsse am doppelten Quorum scheitern. Trotzdem werde man über diese zwei Anträge des Verwaltungsrats eine konsultative Abstimmung durchführen.

[Es folgen keine Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

Traktandum 3.1

Zweck

Der Vorsitzende erläutert den Antrag der Zweckänderung. Der Zweck der Gesellschaft nehme in Artikel 2 Absatz 1 der bisherigen Statuten Bezug auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983 und halte fest, dass dieses letztmals am 22. März 2002 (BewG) geändert wurde. Dieses Bundesgesetz sei jedoch in der Zwischenzeit letztmalig am 1. März 2013 geändert worden, weshalb nun die Anpassung an das Datum der letzten Gesetzesrevision beantragt werde. Die Streichung des Absatzes 2 desselben Statutenartikels werde beantragt, da die darin beschriebene Finanzierungsform ebenfalls nicht mehr aktuell sei.

Der Vorsitzende führt über zur konsultativen Abstimmung über die Statutenänderung betreffend den Zweck der Gesellschaft. Gemäss Artikel 11 der Gesellschaftsstatuten und Artikel 704 Absatz 1 Ziffer 1 OR erfordere die Änderung des Gesellschaftszweckes einen Beschluss, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der gesamt durch

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 15. ordentlichen Generalversammlung vom 25. Mai 2016, 14:00 Uhr

die Gesellschaft ausgegebenen Aktiennennwerte auf sich vereinige, nun also 235 831 Stimmen und CHF 2 645 870.80. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären, den Artikel 2 Absatz 1 der aktuellen Statuten der Gesellschaft infolge Gesetzesänderungen anzupassen. Das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken im Ausland vom 16. Dezember 1983 wurde letztmals geändert am 1. März 2013. Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären ausserdem, den Artikel 2 Absatz 2 der aktuellen Statuten der Gesellschaft zu streichen.

Mit dem Einverständnis der Aktionäre verzichtet der Vorsitzende auf das Vorlesen des betroffenen Statutenartikels.

Nach durchgeführter konsultativer Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre zu dem Antrag des Verwaltungsrats mit 344 748 Ja-Stimmen im Umfang von CHF 2 344 286.40, 0 Nein-Stimmen und 8 323 Enthaltungen im Umfang von CHF 56 596.40 gestimmt haben. Der Beschluss sei damit am statutarisch vorgesehenen doppelten Quorum gescheitert und die Änderung des Gesellschaftszweckes werde damit nicht vorgenommen.

Traktandum 3.2

Kapitalherabsetzung

Der Vorsitzende erläutert die Details des Antrages auf Kapitalherabsetzung nicht im Detail. Es sei das gleiche Vorgehen wie in den vergangenen Jahren. Der Betrag der Reduktion und der Ausschüttung belaufe sich auf CHF 0.60 pro Aktie.

Herr Oliver Straub, Deloitte AG, bestätigt, dass sie aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Entscheid gekommen seien, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Kapitalherabsetzung gedeckt seien und dass sie deshalb den entsprechenden Bericht abgegeben hätten.

[Es folgen keine Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 15. ordentlichen Generalversammlung vom 25. Mai 2016, 14:00 Uhr

Der Vorsitzende führt über zur Abstimmung über die beantragte Kapitalherabsetzung und die Anpassung des Statutenartikels 3 Abs. 1. Entscheidend sei das absolute Mehr, also 176 537 Stimmen. Der Verwaltungsrat beantrage, das Aktienkapital der Gesellschaft von bisher CHF 5'291'739.60, aufgeteilt in 778'197 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 6.80 auf neu CHF 4'824'821.40, aufgeteilt in 778'197 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 6.20 herabzusetzen durch Herabsetzung des Nennwerts jeder Aktie um CHF 0.60 und durch Rückzahlung von CHF 0.60 pro Aktie an die Aktionäre. Artikel 3 Absatz 1 der Statuten sei wie folgt anzupassen: Die aktuelle Fassung des Artikels 3 Absatz 1 laute „Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 5'291'739.60 und ist eingeteilt in 778'197 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 6.80. Die Aktien sind vollständig liberiert.“ Bei Annahme des Antrages würde der neue Artikel 3 Absatz 1 wie folgt lauten: „Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 4'824'821.40 und ist eingeteilt in 778'197 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 6.20. Die Aktien sind vollständig liberiert.“ Absatz 2 der Statuten bleibe unverändert.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 329 118 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 23 953 Enthaltungen zugestimmt haben.

Der Verwaltungsrat werde nun das Verfahren zur Kapitalherabsetzung durchführen und zu diesem Zweck gemäss Artikel 733 OR dreimal einen Schuldenruf an allfällige Gläubiger der Gesellschaft im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizieren.

Traktandum 3.3

Genehmigte Kapitalerhöhung

Der Vorsitzende führt über zur Erläuterung des Antrages der genehmigte Kapitalerhöhung, über welchen die Generalversammlung heute hätte beschliessen sollen, aber aufgrund des Verfehlens des Quorums nicht beschliessen könne. Man werde aber auch hier eine konsultative Abstimmung vornehmen. Dieser Beschluss sei für die Gesellschaft eine vorausschauende Vorsichtsmassnahme im Sinne aller Aktionäre im Hinblick auf eine anstehende Umfinanzierung für das Objekt Solothurn in 2017 gewesen.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 15. ordentlichen Generalversammlung vom 25. Mai 2016, 14:00 Uhr

[Es folgen keine Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

Der Vorsitzende führt über zur konsultativen Abstimmung über die beantragte genehmigte Kapitalerhöhung und die Aufnahme des neuen Statutenartikels 3 a. Die genehmigte Kapitalerhöhung erfordere gemäss Artikel 11 der Gesellschaftsstatuten und gemäss Artikel 704 Absatz 1 Ziffer 4 OR einen Beschluss, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der gesamten durch die Gesellschaft ausgegebenen Aktiennennwerte auf sich vereinige, nun also 235 831 Stimmen und CHF 2 645 870.80. Der Verwaltungsrat beantrage, namens des Verwaltungsrats und in Ergänzung zum ordentlichen Kapital, diesen zu ermächtigen, das nominelle Aktienkapital jederzeit bis zum 25. Mai 2018 um einen Betrag von maximal CHF 2'412'410.70, aber in keinem Fall um mehr als der Hälfte des nominellen Aktienkapitals, durch Ausgabe von maximal 389'098 vollständig zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 6.20 zu erhöhen und den neuen Artikel 3a in die Statuten der Gesellschaft aufzunehmen.

Mit dem Einverständnis der Aktionäre verzichtet der Vorsitzende auf das Vorlesen des betroffenen Statutenartikels.

Nach durchgeführter konsultativen Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre zu dem Antrag des Verwaltungsrats mit 214 856 Ja-Stimmen im Umfange von CHF 1 461 020.80, 114 262 Nein-Stimmen im Umfang von CHF 776 981.60 und 23 953 Enthaltungen im Umfang von CHF 162 880.40 gestimmt haben. Auch dieser Beschluss sei daher am statutarisch vorgesehenen doppelten Quorum gescheitert und die Änderung des Gesellschaftszweckes werde damit nicht vorgenommen.

Traktandum 4 –

Wahlen

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die im Jahre 2014 in Kraft gesetzte Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften erfordere, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats und auch der Präsident und der Vizepräsident des Verwaltungsrats jedes Jahr von der Generalversammlung gewählt bzw. wiedergewählt würden.

Der Vorsitzende erläutert, dass bei allen Wahlgängen in den Verwaltungsrat das absolute Mehr, also 176 537 Stimmen, entscheidend sei, und dass er sich aus Gründen der Speditivität erlaube, das Wahlgeschäft betreffend seine eigene Person nicht zu delegieren, obwohl er da theoretisch einen Interessenskonflikt habe.

[kein Widerspruch von den Aktionären]

Traktandum 4.1 –

Wahl des Verwaltungsrats

a. Wiederwahl von Marc E. Kurtenbach

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat den Aktionären die Wiederwahl von Herrn Marc. E. Kurtenbach als Mitglied des Verwaltungsrats beantrage.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 234 809 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 118 262 Enthaltungen zugestimmt haben.

b. Wiederwahl von Peter Lindegger

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat den Aktionären die Wiederwahl von Herrn Peter Lindegger als Mitglied des Verwaltungsrats beantrage.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 15. ordentlichen Generalversammlung vom 25. Mai 2016, 14:00 Uhr

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 349 071 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 000 Enthaltungen zugestimmt haben.

c. Wiederwahl von Jürg Greter

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat den Aktionären die Wiederwahl von ihm selber als Mitglied des Verwaltungsrats beantrage.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 349 071 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 000 Enthaltungen zugestimmt haben.

Zudem bedankt sich der Vorsitzende im Namen von allen wiedergewählten Verwaltungsräten für das gezeigte Vertrauen.

Traktandum 4.2 –

Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende führt über zur Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat schlage den Aktionären für diese Aufgabe die Wiederwahl von ihm, Jürg Greter, vor. Wiederum aus Gründen der Speditivität erlaube er sich, das Wahlgeschäft betreffend seine eigene Person nicht zu delegieren, obwohl er theoretisch einen Interessenkonflikt habe

[kein Widerspruch von den Aktionären].

Entscheidend für die Wahl sei das absolute Mehr, also 176 537 Stimmen. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären die Wiederwahl von ihm als Präsident des Verwaltungsrats.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 15. ordentlichen Generalversammlung vom 25. Mai 2016, 14:00 Uhr

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 349 071 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 000 Enthaltungen zugestimmt haben. Er dankt zudem für das entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 4.3 –

Wahl des Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende fährt weiter mit der Wahl des Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats. Auch in dieser Position solle alles beim Alten bleiben.

Entscheidend für die Wahl sei das absolute Mehr, also 176 537 Stimmen. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären die Wiederwahl von Herrn Peter Lindegger, als Vize-Präsident des Verwaltungsrats.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 349 071 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 000 Enthaltungen zugestimmt haben. Er dankt zudem im Namen von Herrn Lindegger für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 4.4 –

Wahl des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende führt über zur Wahl des Vergütungsausschusses. Der Verwaltungsrat schlage den Aktionären für diese Aufgabe die Wiederwahl der bestehenden Personen vor, da man gute Erfahrungen gemacht habe. *[kein Widerspruch von den Aktionären]*

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 15. ordentlichen Generalversammlung vom 25. Mai 2016, 14:00 Uhr

a. Wiederwahl von Marc E. Kurtenbach

Der Vorsitzende erläutert, dass für diese Wahl ist das absolute Mehr, also 176 537 Stimmen, entscheidend sei. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären die Wiederwahl von Herrn Marc E. Kurtenbach als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 234 809 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 118 262 Enthaltungen zugestimmt haben.

b. Wiederwahl von Peter Lindegger

Der Vorsitzende erläutert, dass auch für diese Wahl absolute Mehr, also 176 537 Stimmen, entscheidend sei. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären die Wiederwahl von Herrn Peter Lindegger als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 234 809 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 118 262 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 4.5 –

Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Nun führt der Vorsitzende über zur Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Auch hier schlage der Verwaltungsrat den Aktionären vor, keine Änderung an der bisherigen Besetzung vorzunehmen. Wie schon bei den Wahlen für den Verwaltungsrat und den Vergütungsausschuss wähle die GV den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von 1 Jahr, also bis zur nächsten ordentlichen GV.

[kein Widerspruch und keine Fragen von den Aktionären]

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 15. ordentlichen Generalversammlung vom 25. Mai 2016, 14:00 Uhr

Entscheidend für diese Wahl sei auch das absolute Mehr, also 176 537 Stimmen. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären die Wahl von Herrn Rechtsanwalt Gian Andri Töndury als Unabhängiger Stimmrechtsvertreter bei der ACRON HELVETIA I Immobilien AG.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 349 071 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 000 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 4.6 –

Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende kommt nun zum letzten Wahlgeschäft, demjenigen betreffend die Revisionsstelle. Auch hier schlage der Verwaltungsrat den Aktionären keine Veränderungen vor.

Herr Straub, Deloitte AG, erklärt, eine allfällige Wiederwahl als Revisionsstelle anzunehmen.

[Es folgen keine Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für diese Abstimmung nicht das absolute Mehr der vertretenen Stimmen, sondern das absolute Mehr des vertretenen Aktienkapitals, also CHF 1 200 442.40 entscheidend sei. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären die Wiederwahl der Deloitte AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 344 074 Ja-Stimmen im Umfang von CHF 2 339 703.20, mit 0 Nein-Stimmen im Umfang von CHF 0 und 8997 Enthaltungen im Umfang von CHF 61 179.60 zugestimmt haben.

Traktandum 5 –

Abstimmungen über die Vergütungen

Der Vorsitzende kommt nun zu den Abstimmungen über die Vergütungen. Er erläutert, dass die Aktionäre dieses Jahr über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsführung und der ACRON AG für das kommende Geschäftsjahr 2017 abstimmen, obwohl die VegüV einzig die Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung durch die Generalversammlung verlange. Es sei insbesondere nicht Thema der Generalversammlung, über die einzelnen Verträge abzustimmen, welche der Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung mit Drittdienstleistern abschliesse. Vorliegend sei es nun so, dass die ACRON AG zwar ein Dritter sei, jedoch in finanziell bedeutendem Umfang Dienstleistungen zu Gunsten der Gesellschaft erbringe. Der Verwaltungsrat sei deshalb der Ansicht, dass es durchaus im Sinne der Aktionäre und der Gesellschaft sei, wenn die Aktionäre über die Vergütung bestimmen können, welche die Gesellschaft der ACRON AG für zu erbringende Dienstleistungen bezahle. Immerhin übersteige dieser Betrag voraussichtlich ja die Beträge, welche dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung vergütet würden. Deshalb würden die Aktionäre nun seit zwei Jahren auch über die ordentliche Vergütung an die ACRON AG abstimmen, welche der ACRON AG im Maximum bezahlt werde, falls der Geschäftsführer die ACRON AG zur Unterstützung beiziehe. Neu beantrage der Verwaltungsrat zudem, über eine ausserordentliche Vergütung der ACRON AG für das kommende Geschäftsjahr (2017) abzustimmen. Diese ausserordentliche Vergütung sei für Leistungen der ACRON AG ausserhalb des Dienstleistungsvertrages, für welche der Verwaltungsrat nun befugt werden solle, eine zusätzliche erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von maximal CHF 600'000.- für das kommende Geschäftsjahr (2017) auszusprechen. Eine solche Vergütung komme bei nur bei ausserordentlichen Geschehnissen wie einem Verkauf einer Liegenschaft oder einer Umfinanzierung in Betracht.

Der Geschäftsführer ergänzt zum Antrag der ausserordentlichen Vergütung der ACRON AG, dass diese Vergütung nicht voll ausgeschöpft werden müsse. Der Verwaltungsrat und die ACRON AG würden sich jetzt schon immer abstimmen, wie die ACRON AG eingesetzt werde, um die Gebühren unter Kontrolle zu haben. Durch die Annahme dieses Antrages des Verwaltungsrates würde ein Oberrahmen für solche Vergütungen geschaffen. **Der Vorsitzende**

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 15. ordentlichen Generalversammlung vom 25. Mai 2016, 14:00 Uhr

bestätigt im Namen des Verwaltungsrats das Gesagte und begründet diesen Antrag damit, dass bei einem Immobilienverkauf mehr Arbeit und Kosten anfallen würden.

Der Vorsitzende leitet über zur Abstimmung über die Vergütung für den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die ordentliche sowie ausserordentliche Vergütung für die ACRON AG. Bei allen vier Abstimmungen sei das absolute Mehr, also 176 537 Stimmen, entscheidend.

Traktandum 5.1 –

Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2017

Der Vorsitzende erläutert, dass es um die Genehmigung eines Gesamtbetrags gehe, welcher für alle Mitglieder des Verwaltungsrats zusammen geleistet werde und nicht über das Honorar jedes einzelnen VR-Mitglieds. Auch handle es sich um einen Maximalbetrag, so dass es durchaus sein könne, dass die tatsächlich auszubehaltende Vergütung tiefer als die beantragten CHF 60'000 sei. Grundsätzlich würden die Verwaltungsräte der Gesellschaft ja nur eine fixe Entschädigung erhalten. Diese diene als Pauschalabgeltung für diverse Aufgaben und Pflichten eines Verwaltungsrats. Ergebe es sich während des Jahres, dass ein Verwaltungsrat ausserordentliche Aufgaben tätigen müsse, würden diese separat abgerechnet und mittels üblichen Stundenansätzen entschädigt. Daher könne aktuell noch nicht festgehalten werden, wieviel im Geschäftsjahr 2017 an die Verwaltungsräte tatsächlich bezahlt werde. Es könne aber jetzt verbindlich festgehalten werden, dass es nicht mehr sein werde, als die GV heute genehmige. Die Details dazu seien in den Statuten der Gesellschaft zu finden.

[Es folgen keine Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

Der Vorsitzende leitet über zur Abstimmung über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären, als Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für das kommende Geschäftsjahr (2017) den Gesamtbetrag von maximal CHF 60'000 zu genehmigen.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 336 933 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 16 138 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 5.2 –

Vergütung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017

Der Vorsitzende leitet weiter zur Abstimmung über die Vergütung der Geschäftsführung. Auch hier gehe es um die Genehmigung eines Gesamtbetrags, welcher für alle Mitglieder der Geschäftsführung zusammen geleistet werde. Da die Geschäftsleitung jedoch bloss aus einer einzigen Person bestehe, entspreche dieser Gesamtbetrag der Jahresentschädigung dieser Person. Sollte die Geschäftsführung im Verlaufe dieses Jahres aus irgendeinem Grund vergrössert werden – was jedoch weder vorgesehen noch wahrscheinlich sei – würden die Statuten vorsehen, wie die Geschäftsführung entschädigt werden könne. Es sei eine maximale Obergrenze vorgesehen, welche für die gesamte Geschäftsleitung, egal aus wie vielen Mitgliedern sie dann bestehen würde, nicht um mehr als CHF 20'000 höher liegen dürfe, als von der GV jetzt bestimmt werde.

[Es folgen keine Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

Der Vorsitzende leitet über zur Abstimmung. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären, als Vergütung für die Geschäftsführung für das kommende Geschäftsjahr (2017) den Gesamtbetrag von CHF 18'000 zu genehmigen.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 332 233 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 20 838 Enthaltungen zugestimmt haben.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 15. ordentlichen Generalversammlung vom 25. Mai 2016, 14:00 Uhr

Traktandum 5.3 –

Ordentliche Vergütung der ACRON AG für das Geschäftsjahr 2017

Der Vorsitzende führt zur Vergütung der ACRON AG über. Im Jahre 2014 sei schon ausgeführt worden, weshalb die Vergütung der ACRON AG der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet werde, auch wenn dies vom Gesetz bzw. der VegüV her nicht absolut zwingend sei. Dem Verwaltungsrat sei es um die Transparenz gegenüber den Aktionären und darum gegangen, den Sinn der VegüV zu erfüllen. Entsprechend seien 2014 auch die Statuten der Gesellschaft so angepasst worden.

[Es folgend keine Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

Der Vorsitzende leitet zur Abstimmung über. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären, als ordentliche Vergütung der ACRON AG, Zürich, für deren Tätigkeiten im Rahmen des mit der Gesellschaft abgeschlossenen Dienstleistungsvertrags für das kommende Geschäftsjahr (2017) den Gesamtbetrag von CHF 182'000 zu genehmigen.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 340 048 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 13 023 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 5.4 –

Ausserordentliche Vergütung der ACRON AG für das kommende Geschäftsjahr

Der Vorsitzende erläutert betreffend der letzten Abstimmung zur Vergütung, dass es hier neu um Dienstleistungen der ACRON AG gehe, die ausserhalb des Dienstleistungsvertrages liegen würden, wie z.B. ausserordentliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Verkauf einer Liegenschaft oder einer Umfinanzierung. Diese Vergütung solle der ACRON AG zusätzlich zur ordentlichen Vergütung und erfolgsabhängig vom Verwaltungsrat maximal in der Höhe von CHF 600'000 zugesprochen werden können, aber eben nur im Falle, dass die ACRON AG mit ausserordentlichen Dienstleistungen beauftragt werde, die ausserhalb des bestehenden

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll der 15. ordentlichen Generalversammlung vom 25. Mai 2016, 14:00 Uhr

Dienstleistungsvertrages liegen. Damit solle dem Verwaltungsrat die Möglichkeit gegeben werden, bei ausserordentlichen Aufgaben Entlastung zu bekommen, indem die ACRON AG mit diesen Dienstleistungen beauftragt werden könne. Auch sei der Betrag ein Maximalbetrag, der nicht ausgeschöpft werden müsse.

[Es folgend keine Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

Der Vorsitzende leitet zur Abstimmung über. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären, befugt zu sein, für Leistungen der ACRON AG ausserhalb des Dienstleistungsvertrags eine zusätzliche erfolgsabhängige ausserordentliche Vergütung in Höhe von maximal CHF 600'000.00 für das kommende Geschäftsjahr (2017) auszusprechen.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 215 061 Ja-Stimmen, 114 262 Nein-Stimmen und 23 748 Enthaltungen zugestimmt haben. Er bemerkt, dass dieser Antrag dank der heute anwesenden Aktionäre genehmigt wurde und bedankt sich.

Varia

Der Vorsitzende gibt nun den Aktionären im Rahmen von „Varia“ die Gelegenheit, allfällige Anliegen anzubringen.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, schliesst der Vorsitzende die Versammlung im 14. 54 Uhr.

Der Vorsitzende:



Jürg Greter

Die Protokollführerin:



Simone Scherrer